

Liechtensteiner Volksblatt



AZ - FL-9494 Schaan, Samstag, 27. Oktober 1973

Erscheint Dienstag/Mittwoch/Donnerstag/Samstag

Mit den amtlichen Publikationen

106. Jahrgang - Nr. 160

Postvertrag Dienstleistungen werden teurer

Die Dienstleistungen der Post, bislang ein gutes Geschäft für Liechtenstein, werden nach der Revision des Postvertrages mehr Geld kosten als heute. Wir verweisen auf unseren Beitrag auf Seite 3 der heutigen Ausgabe. Unsere Aufnahme zeigt die Postzustellung in Vaduz.

(Bild: X. Jehle)

Die aktuelle Frage

Alkoholsteuer: Neue Initiative
in Sicht?

Obwohl die Einnahmen aus der liechtensteinischen Sondersteuer auf Bier und Wein im vergangenen Jahr weiter gestiegen sind, liegt ihr Anteil an den Gesamteinnahmen des Landes immer noch weit unter 1 Prozent. In einem «Volksblatt»-Bericht über den Bier- und Weinkonsum im Lande, wurde am vergangenen Samstag die Frage gestellt, wie hoch wohl der Anteil am Bier- und Weinverbrauch im Lande sei, der von unserer Steuer nicht erfasst werden kann? Erwießenermassen decken sich viele Liechtensteiner, die in den Supermärkten der Schweizer Nachbarschaft einkaufen, regelmässig auch mit Bier und Wein ein. Nicht nur weil in der Schweiz beides billiger, sondern weil es für den Konsumenten auch bequemer ist. Die Alkoholtränkesteuer trifft also in erster Linie den einheimischen Handel und unser Gastgewerbe. Denn es ist weder den Steuerbehörden noch den Privaten zumuten, dass jedes Jahr 5000 Keller nach «illegal» importiertem Bier oder Wein durchsucht werden. Eine Steuer aber, die nur einen bestimmten Teil unserer Mitbürger trifft und im übrigen aufgrund der offenen Grenzen zur Schweiz in ihrem Gesamtumfang auch niemals erfassbar ist, trägt den Geruch der ungerechten Benachteiligung in sich. Zu dieser Auffassung gelangte auch die ordentliche Jahresversammlung des Detailhandelsverbandes am 26. September dieses Jahres. Sie will Schritte einleiten, um die Steuer abzuschaffen. Der letzte Anlauf (am 6. Oktober 1968) missglückte. Eine entsprechende Gesetzesinitiative wurde vom Volk mit 1565 zu 1214 Stimmen verworfen. Das ablehnende Ergebnis wurde nicht zuletzt auf die verwirrende Fragestellung zurückgeführt. Wer die Steuer abschaffen wollte, musste mit Ja, wer sie beibehalten wollte, mit Nein stimmen. Fünf Jahre sind verstrichen. Genug Zeit, so möchte man meinen, um die ganze Angelegenheit im Sinne des Gewerbes nochmal, wenn möglich besser, aufzugreifen.



Landtag am 8. November

Landwirtschaftsvorlagen nicht auf der Tagesordnung!

Der Landtag wird am Donnerstag, den 8. November unter dem Vorsitz seines Präsidenten zur nächsten, öffentlichen Sitzung zusammentreten. Auf der Tagesordnung stehen sieben Punkte:

- die Genehmigung des Protokolls der Parlamentsitzung vom 4. Oktober,
- die erste Lesung der Vorlage zum Luftreinhaltegesetz,
- die erste Lesung der Vorlage für ein neues Ehegesetz,

- ein österreichisches-liechtensteinisches Abkommen aus dem Justizwesen, und,
 - der Bericht der Regierung betreffend die Subventionierung der Marktplatzgarage in Vaduz.
 - die erste Lesung des Gesetzes über den sozialen Wohnungsbau und die Gewährung von Wohnbeihilfen,
- Ueber die Vorlage zum Luftreinhaltegesetz, die aufgrund einer diesbezüglichen FBP-Motion im

Landtag zustande gekommen ist, haben wir bereits berichtet. Einen weiteren Beitrag zu diesem Thema bringen wir anschliessend.

Die wichtigsten Aspekte des neuen Ehegesetzes haben wir unseren Lesern am Mittwoch vorgestellt. Auf Seite 15 der heutigen Ausgabe fahren wir mit der Veröffentlichung des Motivenberichtes der Regierung zur Gesetzesvorlage fort.

Gesetzestext und Motivenbericht

Luftreinhaltegesetz

Indirekt auch Auswirkungen auf Sennwald-Frage

«Mit Nachdruck» muss sich unser Land nach Ansicht von Vizeregierungschef Dr. Walter Kieber für den Einbau eines SO₂-Wäschers bei der Oeldestillationsanlage in Sennwald einsetzen. «Seit der Expertenreise nach Schweden wissen wir, dass Rauchgaswaschanlagen existieren, praktisch erprobt und unter Einsatz von verhältnismässig angemessenen, finanziellen Mitteln auch an bereits fertiggestellte Oelverbrennungsanlagen angeschlossen werden können!»

Die in den entscheidenden Punkten immer noch ungelöste Sennwald-Frage ist zweifellos mit ein Grund dafür gewesen, dass die im März eingebrachte FBP-Motion für die Schaffung eines Luftreinhaltegesetzes bereits als fertige Gesetzesvorlage beim Landtag liegt. Die Tatsache, dass wir die Frage der Reinhaltung der Luft im eigenen Lande und im Rahmen unserer eigenen Möglichkeiten lösen, soll und wird dokumentiert, dass wir es mit unseren diesbezüglichen Forderungen gegenüber den St. Galler Nachbarn ernst meinen.

Nach Inkraftsetzung des Luftreinhaltegesetzes darf in unserem Lande nur mehr «Heizöl extra leicht» verbrannt werden, wie es heute schon von mehr als 95 Prozent aller Wirtschaftsbetriebe und Haushaltungen verwendet wird. Die übrigen Anlagen müssen innerhalb einer angemessenen Frist umgestellt werden. Kann ein Be-

trieb nachweisen, dass ihm die Umstellung seiner Anlage auf extra leichtes Heizöl eine «unzumutbare Wettbewerbsbehinderung» bringt, kann die Regierung in der Festlegung der Umstellungsfrist entsprechend grosszügigere und dem Einzelfall angepasste Vorschriften erlassen.

Ueber weite Strecken deckt sich das Gesetz bereits mit den von der Gemeinde Vaduz schon vor einiger Zeit erlassenen Vorschriften über die Kontrolle der Feuerungsan-

gen. So wurde beispielsweise der weit sichtbare Rauchausstoss eines Unternehmens an der Peripherie der Residenz (unser Bild) von Fachleuten schon mehrfach auf Schadstoffe hin geprüft. Dem Unternehmen wurden bereits konkrete Auflagen (Einbau von Spezialfiltern usw.) gemacht. Mit solchen Massnahmen müssen in Zukunft alle Betriebe im Landesgebiet rechnen, deren Feuerungen nicht den Anforderungen des neuen Gesetzes entsprechen. (Bild: X. Jehle)



zur Vorlage über den Sozialen Wohnungsbau und die Ausschüttung von Mietzuschüssen liegen inzwischen ebenfalls vor. Wir werden uns mit dieser Vorlage, welche die Regierung durch VU-Mehrheitsentscheid passierte, im Laufe der kommenden Woche eingehend befassen.

Wo bleiben das Steuergesetz und die Landwirtschaftsvorlagen?

Man darf sich angesichts des Traktandums für den 8. November freuen, dass die Vorlage für das Luftreinhaltegesetz und das Ehegesetz an den Landtag weitergeleitet und vom Parlament so speditiv in Behandlung gezogen werden.

Für die Revision des Steuergesetzes hat die Zeit offenbar nicht mehr gereicht. Die Vorlage befindet sich immer noch zur Vernehmlassung bei den interessierten Verbänden.

Bedauern muss man es hingegen, dass die Landwirtschaftsvorlagen nicht auf dem Traktandum erscheinen. Gemäss den offiziellen Mitteilungen aus der Regierungssitzung (Siehe Volksblatt vom Donnerstag) wurde am 23. Oktober ein ganzes Paket von Landwirtschaftsvorlagen in der Regierung verabschiedet. Die Zeit bis zum 8. November müsste doch ausreichen, um die Landwirtschaftsförderungsgesetze mit auf die kommende Landtagssitzung zu bringen. Mit den einzelnen Vorlagen werden wir uns ebenfalls im Laufe der nächsten Tage befassen.

Einsamkeit

(wbw) — Wir Liechtensteiner sind uns fremd geworden. Seit uns keine äussere Bedrohung und keine innere Not mehr zusammenschweisst, beginnen wir zu vergessen, dass der Mitmensch auch ein Mensch ist. Was nützen uns die modernsten Erfindungen und Einrichtungen, wenn es daneben immer mehr Mitbürger gibt, die sich allein fühlen, die vereinsamen?

Vor kurzem ging eine Meldung durch die Presse, die von einem seltsamen Fund im Zentrum von London berichtete: zufällig war man auf das Skelett eines Menschen gestossen, der vor mindestens acht Jahren eines natürlichen Todes in seinem Bett gestorben war. Niemand hatte ihn vermisst. Es dauerte Jahre, bis man durch einen Zufall auf das sties, was die Zeit von ihm übrig gelassen hatte.

Wir sind noch lange nicht so weit. Aber Anzeichen dafür, dass wir mit dem Problem der menschlichen Einsamkeit in der modernen Industriegesellschaft konfrontiert werden, sind ausreichend vorhanden. Wieviel junge Leute fühlen sich unverstanden, wieviele Frauen

Fortsetzung auf S/2

**Auslege-
Spann-
Echte Teppiche**

Ferdinand Frick AG

Blau- und Holzbuchbinderei
St. Gallen, Liechtenstein
Telefon 075 2-1050